

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 75 (2000)
Heft: 7-8

Artikel: Bunkern auf Vorrat
Autor: Valance, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Antwort heisst weiterhin Zivilschutz – obschon die Frage vergessen ging

Bunkern auf Vorrat

Seit 1963 baut die Schweiz im Rahmen des Zivilschutzes Schutzräume. Allein die privaten Bauherren haben seither Milliarden dafür aufgewendet, die Keller atombombensicher auszubauen. Heute sind rund 90 Prozent der geforderten Schutzräume vorhanden. Doch ein Ende der Baupflicht scheint nicht in Sicht, auch wenn die Bedrohungsbilder längst auf dem Misthaufen der Geschichte vermodern.

VON MARC VALANCE ■ Militärische Gefahren sind seit dem Ende des Kalten Krieges keine mehr in Sicht, die Armee – es steht in der Tagespresse – soll auf weniger als die Hälfte ihres Mannschaftsbestandes heruntergefahren werden, das Zivilschutzpersonal desgleichen. Nur bei der Errichtung von Schutzräumen wird am alten Soll festgehalten: Jedem Bewohner, jeder Bewohnerin des Landes ein Schutzplatz. Man greift sich an den Kopf und fragt: «Warum?».

Es ist wegen der «Aufwuchsphase». Fünf Jahre, nimmt Bundesbern an, wird es dauern, bis eine mögliche militärische Bedrohung der Zukunft akut ist. Fünf Jahre, während derer die Kantone, die dannzumal für den Bevölkerungsschutz zuständig sein werden, den Personalbestand des Zivilschutzes wieder aufbauen, ausbilden, ausrüsten können. Bauliche Lücken hingegen lassen sich in fünf Jahren mit Sicherheit nicht schliessen. Darum bunkern wir weiter, heute. Es gilt der Grundsatz: Wer baut, muss Schutzräume errichten. Wer aus irgendwelchen Gründen von der Schutzraumbaupflicht befreit ist, zahlt Ersatzabgabe in der Höhe der effektiven Baukosten, und zwar ohne Ausnahme.

1 M² PRO PERSON Am 1. Januar 1995 trat das neue Zivilschutzgesetz in Kraft, und damit immerhin eine Reduktion der Schutzraumbaupflicht. War bisher in Wohn- und Ferienhäusern 1 Schutzplatz pro Zimmer gefordert, so mussten neu ab 10 Zimmern nur noch 2 Schutzplätze pro 3 Zimmer gebaut werden. Gesamthaft reduzierte das neue Gesetz die vorgeschriebenen Schutzplätze bei Neubauten um rund einen Drittel. Das Bundesamt für Zivilschutz begründete die neue Regelung demoskopisch: Seit 1945 ist die Wohnfläche pro Person um über 40 Prozent gestiegen. Die Schutzraumfläche pro Person bleibt demgegenüber bescheiden: 1 m².

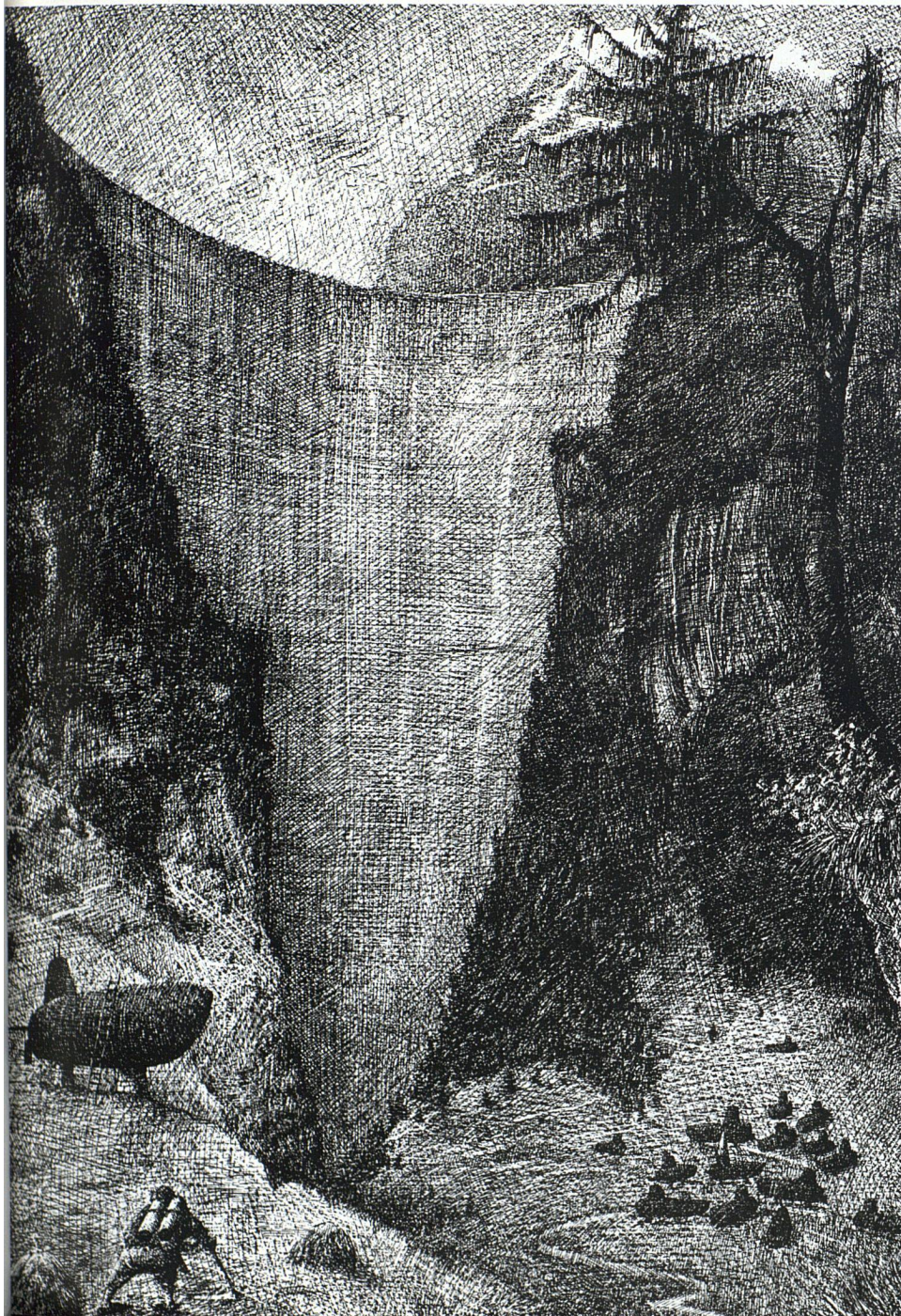


Illustration: Martial Leiber

Im August 1996 schob der Bund eine Weisung «über die Steuerung des Schutzraumbaus» nach, um «die Überproduktion von Schutzplätzen» zu vermeiden und «bestehende Lücken gezielt zu schliessen». Die Überproduktion hatte allerdings schon stattgefunden. Dank der eifrigen Bunkerei im Kalten Krieg und der neuen Baupflichtregelung hatten manche Gemeinden ihr Schutzraum-Soll zu weit über 100% erfüllt. «Beurteilungsgebiete» seien einzurichten, schrieb der Bund vor, und zwar so, dass bei vollständigem Ausbau kein Bewohner, keine Bewohnerin mehr als 1000 Meter zu Fuss zurücklegen müsse, um seinen/ihren Schutzplatz zu erreichen.

In manchen Kantonen, wie Thurgau, Graubünden, Uri, wird die ganze Gemeinde als ein einziges Beurteilungsgebiet behandelt. Von Baueingabe zu Baueingabe entscheidet der Kanton aufgrund der Angaben der Bauherrschaft und der Zivilschutzorganisation, ob Schutzplätze errichtet werden müssen oder nicht.

ÜBERSCHÜSSE MANAGEN Im Kanton Zürich schütteln die verantwortlichen Zivilschützer darüber den Kopf und murmeln: Willkür. Die Zürcher, die Überschüsse schon seit 1982 zu managen versuchen, haben per 1. 1. 1999 ein elaboriertes Steuerungsinstrument in die Welt gesetzt. Bis Ende 1999 haben sich 25 Gemeinden dafür entschieden, in fünf Jahren soll es die Mehrheit sein: AGBplus. Die AGBplus-Gemeinden schneiden ihre Ausgleichsgebiete so zurecht, dass die vorhandenen Überschüsse ausreichen, den Schutzplatzbedarf aus der zu erwartenden Bautätigkeit der kommenden fünf Jahre zu decken. In diesen Gebieten kann dann generell auf die Baupflicht verzichtet werden. Nach weiteren fünf Jahren werden sie neu beurteilt. Unterdessen zahlen Bauherren Ersatzabgabe.

Verschwendung! rufen da die Landkantone. Das Geld, das dieses Verfahren kostete, setzten sie lieber anderswo ein. Bei der Schliessung von Lücken nämlich. Diese sind besonders in landwirtschaftlich genutzten Gebieten erheblich. Wie schafft man Schutzplätze für weit auseinander liegende Weiler und Einzelhöfe? Im Kanton Uri, aber auch in Graubünden und im Thurgau setzt man auf den Goodwill privater Bauherren. Man versucht sie dafür zu gewinnen, über ihre Pflichtschutzräume hinaus eine Anzahl öffentlicher Schutzplätze in ihre Anlage zu integrieren. Die Gemeinden bauen

auf diese Weise mit und finanzieren ihren Anteil aus der Kasse der Ersatzabgaben oder – wo diese leer ist – durch Subventionen von Bund und Kanton. Private Bautätigkeit ist also Voraussetzung dafür, dass Lücken im Berggebiet geschlossen werden können. Darum werden viele offen bleiben, denn im Berggebiet ist die private Bautätigkeit vielerorts gleich Null.

ENDE DER SCHONZEIT Dafür haben sich in Gemeinden mit reger Bautätigkeit Ersatzabgaben in Millionenhöhe angehäuft. Weil ihre Verwendung zweckgebunden ist (Errichtung und Ausrüstung von öffentlichen Schutzräumen), können sie in Gemeinden mit genügender Schutzraumdichte nicht ausgegeben werden. Im Kanton Graubünden allein liegen 25–27 Millionen Franken nutzlos in Gemeindeschatteln, und trotzdem müssen Lücken in der Schutzplatzversorgung anderer Gemeinden mit Subventionen geschlossen werden. Es sei politisch nicht durchsetzbar, für die Ersatzabgaben eine gemeinsame Kasse einzurichten, um so Bundes- und Staatssäckel zu schonen, meint der zuständige Beamte des Bündner

Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe. Da gerät die schweizerische Gemeindeautonomie zur Kirchturmpolitik.

Viele Schutzraumbesitzer werden allerdings bald froh sein um ein wenig Gespartes. Bis Ende dieses Jahres werden sie nämlich Schutzbauten, die vor dem 1. Januar 1987 errichtet wurden, nachträglich ausrüsten müssen (siehe Kasten). Ende der Schonzeit, hat die Zivilschutzdirektorenkonferenz in Bekräftigung der eidgenössischen Verordnung zum Zivilschutzgesetz beschlossen.

Was bleibt bei der «Steuerung des Schutzraumbaus» unter dem Strich? Sparen wir irgend etwas, wie das Bundesamt für Zivilschutz verkündet? Es spart manche einzelne Bauherrschaft aufgrund der seit 1995 gelockerten Baupflicht. Doch die Schweiz als Ganzes spart nichts. So lange der Grundsatz gilt, «für jede/n ein Schutzplatz», sind die Gesamtkosten nämlich unveränderbar. Wir haben sie in Überschüssen schon verbaut, wir verbauen sie noch in Defiziten und sind am Schluss das einzige Volk der Welt, das zu hundert Prozent einfach im Heimatboden verschwinden kann. Eine zirkusreife Leistung! 

Teurer Zivilschutz

Seit 1990 wurden in der Schweiz rund 400 000 Wohnungen gebaut. Nimmt man durchschnittliche Erstellungskosten (BKP2) von Fr. 250 000.– pro Einheit an, so belaufen sich die reinen Baukosten auf 100 Mia. Franken. Beim Zivilschutz rechnet man mit 2% Mehrkosten für den Schutzraumbau (im Vergleich zu einem gewöhnlichen Keller). Folglich hätten sich allein in den letzten zehn Jahren 2000 Millionen Fränkli einsparen lassen, wenn die Skischuhe nicht hinter atombombenfesten Wänden übersommern würden. Dazurechnen müsste man noch die Ausrüstung pro Schutzplatz, die mit weiteren Fr. 150.–/Person zu Buche schlägt.

Kommt der Bau eines Schutzplatzes unverhältnismässig teuer, nämlich über 5% von BKP2, so wird die Bauherrschaft von der Baupflicht befreit. Sie darf eine Ersatzabgabe zahlen, die im Kanton Zürich je nach Gebäudegrösse 750 bis 2250 Franken pro Schutzplatz beträgt.

Ausrüstungspflicht ungewiss

Eigentlich müssten bis 1. 1. 2001 alle Schutzräume in Liegenschaften mit Baujahr 1967 bis 1987 ausgerüstet sein. Doch die Gemeinden handhaben den Vollzug ganz unterschiedlich. Während kleinere gleich die Liegestellen und WC für alle EinwohnerInnen posten, warten grössere weiter ab. Im Herbst werde man die Hauseigentümer wohl auffordern, das Material gelegentlich anzuschaffen, meint ein Beamter beim Stadtzürcher Zivilschutz. Er lässt auch durchblicken, dass man gerne einen weiteren Aufschub aus Bern bekäme, schliesslich sei die Ausrüstungsfrist schon einmal um fünf Jahre verschoben worden.

Bei der ABZ, der grössten Zürcher Genossenschaft, weiss Bau-Chef Grüninger nichts vom neuen Glück: «Davon habe ich nie etwas gehört!» Die Gemeinden können renitente Eigentümer zwingen, Schutzplatz-Einrichtungen zu kaufen, indem sie sie vorausbestellen.